

Übertragung von Erziehungsaufgaben für die Veranstaltung TMF – Trier Music Festival

Veranstaltungsname: TMF – Trier Music Festival

Veranstaltungsdatum: 22. März 2025

Veranstaltungsort: Messehalle, Trier

Veranstaltungszeit: 17:00 Uhr – 03:00 Uhr

Veranstalter: F. & M. Vertrieb GmbH

1. Angaben zur personensorgeberechtigten Person

- Vorname und Nachname: _____
- Adresse: _____
- PLZ, Ort: _____
- Telefon: _____

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, dass die unten genannte volljährige Person für die Dauer der Veranstaltung TMF – Trier Music Festival die Aufsicht über unser Kind übernimmt.

2. Angaben zur erziehungsbeauftragten Person (Begleitperson)

- Vorname und Nachname: _____
- Geburtsdatum: _____
- Adresse: _____
- PLZ, Ort: _____
- Telefon: _____

3. Angaben zur minderjährigen Person

- Vorname und Nachname: _____
- Geburtsdatum: _____

4. Erklärung der personensorgeberechtigten Person

Hiermit übertrage ich/übertragen wir, als Personensorgeberechtigte/r, die Aufsichtspflicht für mein/unser Kind an die oben genannte volljährige Begleitperson für die Dauer der Veranstaltung TMF – Trier Music Festival am 22. März 2025 in der Messehalle Trier.

Ich/Wir bin/sind uns bewusst, dass die Veranstaltung bis 03:00 Uhr dauert und die Begleitperson während dieser Zeit verantwortlich ist, die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen, insbesondere hinsichtlich Alkohol- und Tabakkonsum, einzuhalten und durchzusetzen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der personensorgeberechtigten Person:

5. Einverständniserklärung der erziehungsbeauftragten Person

Hiermit bestätige ich, _____, die Erziehungsaufgaben für die minderjährige Person _____ während der Veranstaltung TMF – Trier Music Festival am 22. März 2025 zu übernehmen. Ich werde die Aufsichtspflicht verantwortungsvoll wahrnehmen und jederzeit erreichbar sein.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsbeauftragten Person:

Wichtige Hinweise

1. **Mitführen des Ausweises:** Die minderjährige Person und die erziehungsbeauftragte Person müssen während der gesamten Veranstaltung ihre Personalausweise mit sich führen und auf Verlangen des Veranstalters oder der Ordnungsbehörde vorzeigen.
2. **Kontrollbändchen:** Die minderjährige Person erhalten ein Kontrollbändchen, das während der gesamten Veranstaltung zu tragen ist. Bei Verlust oder Entfernung des Bändchens erfolgt ein Verweis vom Veranstaltungsgelände.
3. **Einhaltung des Jugendschutzgesetzes:** Der Konsum von branntweinhaltigen Getränken und das Rauchen sind für Personen unter 18 Jahren strikt verboten.
4. **Strafrechtliche Hinweise:** Fälschungen, wie z.B. von Unterschriften oder Ausweisdokumenten, können strafrechtliche Konsequenzen haben und zu Freiheitsstrafen oder Geldstrafen führen.

Empfehlung: Die personensorgeberechtigte Person sollte eine Kopie ihres Personalausweises bei sich haben.

Rechtlicher Hinweis: Trotz Erziehungsbeauftragung bleiben die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten weiterhin für die Aufsichtspflicht verantwortlich und haften für eventuelle Schäden.

Dieses Formular sollte ausgefüllt und zur Veranstaltung mitgebracht werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Unregelmäßigkeiten oder Zweifel an der Echtheit des Formulars den Zutritt zu verwehren.